

A m t s = B l a t t

der Königlischen Regierung zu Breslau.

Stück 36.

Breslau, den 9. September

1846.

Allgemeine Gesetz = Sammlung.

Das 28ste Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2740. Revidirtes Reglement für die Land = Feuer = Sozietät der Neumark. Vom 17. Juli 1846.

Das 29ste Stück:

- Nr. 2741. Allerhöchste Kabinettsorder vom 17. Juli 1846, in Betreff der Verwendung des Stempels zu den Urkunden der Rheinischen Gerichtsvollzieher;
- Nr. 2742. Gesetz, betreffend den Bau und die Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser. Vom 21. Juli 1846;
- Nr. 2743. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Bade-Vereins zu Kolberg. Vom 15. August 1846; und
- Nr. 2744. Bekanntmachung vom 27. August 1846, den Beitritt der Königlich Sächsischen Regierung zu dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung vom 13. Mai d. J. betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlischen Regierung.

Wegen Ausreichung der eingereichten Staatsschuldsscheine mit den Zins-Coupons Series X. Nr. 1 bis 8.

Die Controle der Staats-Papiere zu Berlin hat die 4te, 5te, 6te, 7te und 8te Sendung der, von der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse eingereichten Staats-Schuld Scheine mit den Zins-Coupons Series X. Nr. 1 bis 8, für die Jahre 1847 bis einschließlich 1850 versehen, zurückgesandt, und es haben sich die Inhaber der Duplikats-Nachweisungen von Nr. 259 bis 523 incl. an den Tagen Mittwoch, Freitag und Sonnabend in dem Ge-

schäftslokale der hiesigen Königl. Regierungshaupt-Kasse in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr pünktlich einzufinden, und die ihnen gehörigen Staatsschuldscheine nebst Coupons, gegen Zurückgabe des erwähnten, mit der unten bemerkten Empfangs-Bescheinigung versehenen Duplikats-Verzeichnisses, bei dem Landrentmeister Labitzke in Empfang zu nehmen.

Jeder Präsentant des vorgebachten, mit Quittungsbescheinigung versehenen, Duplikats-Verzeichnisses wird für den Inhaber und zur Empfangnahme der Staatsschuldscheine mit den beigefügten Coupons für legitimirt geachtet, und werden diese demselben unbedenklich ausgehändigt werden.

Auswärtige, in unserem Verwaltungs-Bezirk wohnende, Staats-Gläubiger haben das ihnen zugestellte Duplikats-Verzeichniß, unter genauer Beobachtung der vorgeschriebenen Form, ungefäulmt an die hiesige Königl. Regierungshaupt-Kasse unmittelbar unter dem Rubro: „Herrschaftliche Staatsschulden-Sachen“ einzusenden, worauf die Staatsschuldscheine mit Coupons versehen unter portofreiem Rubro, sobald dies thunlich, an die Eigenthümer werden remittirt werden.

Breslau, den 3. September 1846.

Pl.

B e s c h e i n i g u n g .

. (buchstäblich) Stück Staatsschuldscheine in dem summarischen Kapitals-Betrage mit Reichsthalern (buchstäblich) sind nebst den beigefügten Coupons für die Jahre 1847 bis 1850 einschließlich Series X. Nr. 1 bis 8 von der Königl. Regierungshaupt-Kasse zu Breslau an den unterzeichneten Einreicher richtig und vollständig zurückgegeben worden, welches hiermit quittirend bescheinigt wird.

N. N. den

184

N. N.

(Namen und Stand.)

Der Kaufmann Fr. Sponer zu Ohlau hat aufgehört, Agent der Rheinpreussischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf zu sein und ist in derselben Eigenschaft für die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, auf Grund des Gesetzes vom 8. Mai 1837, über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen, von uns heute bestätigt worden.

Breslau, den 29. August 1846.

I .

Das Königl. Ministerium des Innern hat dem Schloßbrauer Müller zu Dels in Anerkennung der durch ihn bewirkten Rettung des Knechtes Krawelke von der Gefahr des Ertrinkens die Erinnerungs-Medaille bewilliget. Die lobenswerthe Handlung des zc. Müller wird zur Nachahmung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 1. September 1846.

I .

B e k a n n t m a c h u n g.

Dem Neben-Zoll-Amt I. zu Patschkau im Haupt-Amts-Bezirk Neustadt ist zur Erleichterung des Handelsverkehrs mit der Umgegend des angrenzenden Auslandes verordnet worden, die Befugniß beigelegt worden, Begleitscheine über transsirende ~~Kolonialwaaren~~ zu erledigen, und wird diese Befugniß mit dem 1. September c. mit der Maßgabe in Wirksamkeit treten, daß bis auf Weiteres die Ausgangsbefertigung nur an den Vormittagen der Wochentage statt findet.

Breslau, den 2. Juli 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
gez. von Bigeleben.

Personal-Veränderungen

im Bezirk des Ober-Landes-Gerichts in Glogau pro August 1846.

Befördert:

Der Land- und Stadt-Gerichts-Direktor v. Lettow, zu Liebenthal, durch Allerhöchste Ernennung zum Rath bei dem Ober-Landesgericht in Bromberg;

der Justitiar Wild zu Guhrau durch Allerhöchste Verleihung des Charakters als Justiz-Rath;

die Auskultatoren v. Nickisch-Roseneck und v. Rieben zu Referendarien.

Versezt:

Der Ober-Landesgerichts-Referendarius Petrich an das Ober-Landesgericht zu Frankfurt a/D.;

der Ober-Landesgerichts-Referendarius v. Elßner zu Halberstadt an das Ober-Landesgericht in Glogau.

Entlassen auf Ansuchen:

Der Ober-Landesgerichts-Referendarius v. Rieben ist mit Vorbehalt des Wiedereintritts, so wie seines Ranges und Titels, aus dem Justizdienst entlassen worden.

B e r z e i c h n i ß

der vorgesehnen Veränderungen im Richter- Personale bei den Patrimonial- Gerichten im
Glogauer Ober- Landes- Gerichts- Bezirk pro August 1846.

Name des Guts.	Kreis.	N a m e des abgegangenen Richters.	N a m e des neu angestellten Richters.
Evangelische Kirchberg zu Freistadt	Freistadt	Kreis-Justiz-Rath Stadt- richter Gurland in Freistadt	Ober- Landes- Gerichts- Assessor, Stadtrichter Tyschuschel in Frei- stadt.

P a t e n t i r u n g e n.

Dem Fabrikanten Clarenbach und Sohn zu Hückeswagen, im Kreise Lennep, ist unter dem 22. August 1846 ein Patent

auf mechanische Hilfsmittel an den Streichmaschinen zur besseren Verarbeitung von Wolle, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, jedoch ohne Beschränkung in der Benutzung bekannter Mittel zu gleichem Zwecke,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Königl. preussischen Major a. D. Serre zu Maren ist unter dem 27. August 1846 ein Patent

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Knetmaschine, wie solche durch Zeichnung und Beschreibung dargestellt worden ist, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

P a t e n t = A u f h e b u n g.

Daß dem Mechaniker J. Hoeffke in Stettin unterm 7. Mai v. J. ertheilte Patent auf einen selbstthätigen Sicherheitshahn zur Verhinderung der Gasauströmung in die erleuchteten Räume, welcher nach Zeichnung, Beschreibung und Modellen für neu und eigenthümlich erkannt ist, ist erloschen.